

**Der Bundesminister  
des Auswärtigen**

Bonn, den 27. Mai 1968

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn D. Dr. Eugen Gerstenmaier  
B o n n  
Bundeshaus

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Botschafter der Drei Mächte bzw. ihre Vertreter haben mir heute eine Erklärung zum Erlöschen der in Artikel 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltenen Rechte übergeben. Ich übersende Ihnen anbei meine an den amerikanischen Botschafter gerichtete Antwortnote, die die deutsche Übersetzung dieser Erklärung enthält. Die an die beiden anderen Botschafter gerichteten Antwortnoten sind gleichlautend.

Gleichzeitig übersende ich eine Verbalnote, in der der Text einer Vereinbarung vom heutigen Tage zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Drei Mächte zum gleichen Gegenstand enthalten ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Verbalnote einstweilen zur Veröffentlichung nicht bestimmt ist.

Gleichlautende Schreiben erhalten die drei Fraktionsvorsitzenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

**Willi Brandt**

Der Bundesminister  
des Auswärtigen

Bonn, den 27. Mai 1968

Herr Botschafter!

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz den Empfang Ihres an mich gerichteten Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„Ich habe die Ehre, auf Weisung meiner Regierung und auf Ersuchen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes zu erklären:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Texte des ‚Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes‘, wie es vom Bundestag in zweiter Lesung angenommen worden ist, und eines ‚Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses‘, wie es vom Rechtsausschuß des Bundestages angenommen worden ist, zur Kenntnis genommen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika erachtet, in Übereinstimmung mit der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, daß die Texte, auf die in dem vorhergehenden Absatz Bezug genommen wird, den Erfordernissen des Artikels 5 Absatz 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der gemäß Liste I zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) entsprechen. Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in Bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die gemäß dieser Bestimmung zeitweilig beibehalten werden, werden dementsprechend erlöschen, sobald der jeweilige Gesetzestext in Kraft tritt.“

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

**Brandt**

Seiner Exzellenz

dem Botschafter der Vereinigten Staaten  
von Amerika

Herrn Henry Cabot Lodge

Bonn/Bad Godesberg

Auswärtiges Amt  
V 7 - 80 - 11/2

### Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den Empfang der Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. Mai 1968 zu bestätigen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika beehrt sich, auf die Konsultationen Bezug zu nehmen, die zwischen den Botschaften der Drei Mächte und der Bundesregierung mit Bezug auf das ‚Siebzehnte Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes‘ und auf das ‚Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses‘ stattgefunden haben.

Die Botschaft wäre dankbar, wenn die Bundesregierung erklären könnte:

1. daß ihr bekannt ist, daß das Schreiben des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika über das Erlöschen der Rechte, die von den Drei Mächten gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der gemäß Liste I zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) vorbehalten werden, in der Annahme abgesandt wird, daß die oben erwähnten Vorschriften, die das Erlöschen dieser Rechte berühren, nicht geändert werden.
2. daß sie die Verpflichtung übernimmt, im Rahmen der deutschen Gesetzgebung wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um für den Schutz der Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte auf dem Gebiet der Post- und Fernmeldeüberwachung zu sorgen, sobald die oben erwähnten Rechte erlöschen. In Erfüllung dieser Verpflichtung wird die Bundesregierung in Über-

einstimmung mit Artikel 3, Abs. 2 (a) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut handeln.

3. daß die Tatsache, daß in dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses auf eine noch nicht verabschiedete Gesetzgebung Bezug genommen wird, die Fähigkeit der Bundesregierung, ihre oben unter Ziffer 2 erwähnte Verpflichtung zu erfüllen, nicht beeinträchtigt.
4. daß sie die Ermächtigung zum Abschluß des erforderlichen Verwaltungsabkommens erteilt hat, um die wirksame Erfüllung der oben unter Ziffer 2 erwähnten Verpflichtung sicherzustellen.
5. daß ihr bekannt ist, daß die Feststellung im letzten Satz des dritten Absatzes der Note des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika, die oben unter Ziffer 1 erwähnt wird, sich nur auf die in Artikel 5 Abs. 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten genannten Rechte bezieht.
6. daß sie den im Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 23. Oktober 1954 zum Ausdruck gebrachten Grundsatz des Völkerrechts und damit auch des deutschen Rechts bekräftigt, wonach ‚abgesehen vom Falle eines Notstandes, jeder Militärbefehlshaber berechtigt ist, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen.‘

Das Auswärtige Amt teilt der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mit, daß die Bundesregierung die unter Ziffer 1—6 der vorstehenden Verbalnote gewünschten Erklärungen hiermit abgibt.

Bonn, den 27. Mai 1968

An die  
Botschaft der Vereinigten Staaten  
von Amerika